

## Eine Chance auch für Ihren Betrieb!

- Das Teilhabechancengesetz kombiniert beschäftigungsbegleitendes **Coaching** mit **hohen Lohnkostenzuschüssen!**
- Langzeitarbeitslose Menschen haben viel zu bieten und können mit der richtigen Unterstützung zu einer wertvollen Arbeitskraft werden!
- Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance und entwickeln Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mithilfe unserer Fördermöglichkeiten!
- Tun Sie Gutes für Ihr Unternehmen, die Menschen, die Gesellschaft und Ihr soziales Image!

Kommunale Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

Marktplatz 24

56727 Mayen

Tel. 02651/7055-0

Fax 02651/7055-120

jc-stellenservice@kvmyk.de



[www.jobcenter-myk.de](http://www.jobcenter-myk.de)



## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

**Fördermöglichkeit zur Schaffung von Teilhabe- und Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen nach §16e SGB II**





## Hintergrund

Langzeitarbeitslose Menschen haben verringerte Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg und eine damit einhergehende gesellschaftliche Teilhabe. Dennoch verfügen sie über Potential, welches sie mit Ihrer und unserer Unterstützung zu einer wertvollen Arbeitskraft für Ihr Unternehmen werden lässt.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden können alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitgebern für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind.

## Wir fördern Ihren Betrieb mit

- **Lohnkostenzuschüssen** für die Dauer von zwei Jahren: 75% im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr
- vollständiger oder teilweiser **Übernahme von Weiterbildungskosten** für Ihre/n neue/n Mitarbeiter/in während der Beschäftigung
- der **Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für Ihre/n neue/n Mitarbeiter/in

